



Der Hengsthalter verpflichtet sich, die ihm übermittelten Bedeckungsdaten vor dem 31.12.2022 an die entsprechenden Verbände weiterzuleiten. Weiterhin verpflichtet sich der Hengsthalter innerhalb 30 Tagen nach erfolgter Geburtsmeldung des Fohlens die nötigen Formulare zur Registrierung des Fohlens an den Stutenhalter zu senden, sofern keine Verzögerung bei der Bearbeitung durch die zuständigen Verbände vorliegt.

Der Hengsthalter (nur wenn Hengsthalter = Deckstation) verpflichtet sich die Bedeckung der Stute fachgerecht durchzuführen, sowie die Stute (und Fohlen bei Fuß) zu versorgen. Der Stutenhalter bevollmächtigt den Hengsthalter / die Deckstation, im Notfall auf seine Kosten für Stute und Fohlen einen Tierarzt zu rufen. Im übrigen unterrichtet der Hengsthalter / die Deckstation den Stutenhalter unverzüglich, wenn eine Erkrankung der Stute oder des Fohlens erkennbar ist.

Der Hengsthalter verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass für den Deckhengst während der Bedeckung der in diesem Vertrag genannten Stute eine gültige Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe besteht.

Weder der Hengsthalter, die Deckstation oder von Ihnen beauftragte Dritte sind dafür haftbar zu machen wenn die zu bedeckende Stute nicht tragend wird, absorbiert oder kein lebensfähiges Fohlen austrägt, soweit die haftungsbegründenden Umstände nicht auf Vorsatz und/oder Arglist und/oder grobe Fahrlässigkeit des Hengsthalter oder von ihm beauftragten Dritten beruhen, und/oder Personenschäden betroffen sind. Der Stutenhalter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass der Hengsthalter/die Deckstation keinerlei Zusagen/Garantien hinsichtlich der Befruchtungsfähigkeit des zu liefernden / gelieferten Samens abgeben hat.

Sonstiges

Dauer der Decksaison Die Decksaison 2022 beginnt am 01.01.2022 und endet am 31.08.2022. Außerhalb dieses Zeitraums hat der Stutenhalter keinen (weiteren) Anspruch auf Bedeckung seiner Stute, Samen oder Samenversand.

Reservierung des Decksprungs & Zeitpunkt des Vertragsschlusses Der Deckvertrag gilt vom Hengsthalter erst nach Eingang der Anzahlung und nach Rückübermittlung der vom Hengsthalter unterzeichneten Ausfertigung des Vertrages an den Stutenhalter als angenommen und verbindlich. Eine Reservierung ist nicht möglich. Die Anzahl der verfügbaren Decksprünge ist begrenzt. Es gilt die Reihenfolge des gemeinsamen Eingangs der Anzahlung und des vom Stutenhalter unterschriebenen Deckvertrages.

Gültigkeit des Decksprungs Der Decksprung ist ausschließlich für die zu Beginn dieses Vertrags genannte Decksaison gültig. Eine Verschiebung der Bedeckung auf ein Folgejahr ist nicht möglich. Ausnahmen aufgrund wichtiger Gründe sind in Textform mit dem Hengsthalter abzusprechen und vom diesem in Textform zu bestätigen.

Versand von Samen erfolgt ausschließlich an ausgewiesene Besamungsspezialisten wie z.B.: EU-Besamungsstationen und spezialisierte Tierärzte/Kliniken.

Der Versandcontainer/behälter ist grundsätzlich nicht für die dauerhafte Lagerung geeignet, sondern ausschliesslich für die Dauer des Versandweges nutzbar.

Verfügbarkeit Bei Bedeckung im Natursprung oder Kühl- und Frischsamen steht der Hengst pro Decksaison pro Stute in maximal 4 Rossen für die Bedeckung zur Verfügung. Pro Rosse kann maximal dreimal Frischsamen/Kühlsamen abgerufen werden. Bei Bedeckung mit Gefriersamen können pro Decksaison pro Stute insgesamt maximal 4 Dosen Gefriersamen abgerufen werden. Der zur Verfügung gestellte Samen darf ausschließlich für die in diesem Vertrag genannte Stute verwendet werden. Der Samen ist grundsätzlich nicht in der Anzahlung oder der Decktaxe enthalten und muss zusätzlich bestellt und bezahlt werden.

Abwicklung: Bestellung von Samen und Terminierung von Bedeckungen Die gesamte Abwicklung bezüglich Natursprung auf der Deckstation „Stallion Avenue“ sowie Frischsamen-Versand von der Deckstation „Gestüt Grenzland“ wird ausschliesslich über den Hengsthalter durchgeführt. Bitte kontaktieren Sie daher ausschliesslich den Hengsthalter (in Textform) zur Bestellung von Samen oder Terminierung von Bedeckungen. Der Hengsthalter organisiert alles Weitere mit der jeweiligen Deckstation. Für alle Bedeckungsarten die von der Deckstation „Hengst- & Deckstation Steinsberg“ und „Judith Junker“ angeboten werden kontaktieren Sie für die Terminierung von Bedeckungen und Bestellungen von Samen bitte die Deckstation direkt.

Anmeldefristen bei Bedeckung auf der Deckstation Eine verbindliche Anmeldung bei Bedeckung auf der Deckstation muss aus organisatorischen Gründen (in Textform an den Hengsthalter) 4 Wochen vor dem geplanten Termin, sowie nochmals 3-5 Tage vor der genauen Anlieferung erfolgen. Sollte zum Zeitpunkt der Anmeldung der Stute auf der Deckstation kein freier Platz mehr verfügbar sein hat die Deckstation das Recht den Stutenhalter auf die nächste Rosseperiode zu verweisen. Für die nächste Rosse muss der Stute jedoch automatisch ein Platz reserviert werden.

Bedeckung im Natursprung auf der Deckstation „Stallion Avenue“ Sämtliche, zusätzlich zur Buchungsgebühr und Decktaxe, anfallenden Kosten für z.B. Handling und Unterbringung werden i.d.R. von der Deckstation gesammelt und am Ende einer jeden Rosse/Besamungsperiode von diesem in einer Gesamtrechnung an den Stutenhalter übermittelt. Diese Rechnung ist jeweils, sofern die Rechnung keinen anderen Hinweis enthält, vor Abholung der Stute zu überweisen oder per PayPal an die Deckstation zu bezahlen, spätestens jedoch bei Abholung der Stute in Bar (gegen Herausgabe der Stute) zu begleichen. Bitte kalkulieren Sie die Banklaufzeiten in Ihren Zeitplan mit ein, damit die Bedeckung & Abholung der Stute am gewünschten Termin auch tatsächlich erfolgen kann.

Bedeckung per Frischsamenversand oder Frischsamen-Abholung von der Deckstation „Gestüt Grenzland“ Sämtliche, zusätzlich zur Buchungsgebühr und Decktaxe, anfallenden Kosten für z.B. den Samen werden i.d.R. vom Hengsthalter gesammelt und am Ende einer jeden Rosse/Besamungsperiode von diesem in einer Gesamtrechnung an den Stutenhalter übermittelt. Die Bankverbindung des Hengsthalters lautet wie folgt: Sandy Roloff, Sparkasse Hochrhein, IBAN: DE60 6845 2290 0000 1204 44, SWIFT-BIC: SKHRDE6WXXX. Die Kosten für den Versand des Samens werden zum Zeitpunkt des Samenversandes von der Deckstation direkt an den Stutenhalter in Rechnung gestellt. Die Bankverbindung der Deckstation finden Sie auf der Rechnung welche Ihnen von der Deckstation zugesendet wird.

Bei Frischsamenversand oder Abholung gilt: Zur Organisation des Samenabrufs zu dem vom Stutenhalter gewünschten Termin ist zwingend eine erste Meldung über den Beginn(!) der Rosse der Stute in Textform (eMail, Fax oder Whatsapp) an den Hengsthalter notwendig. Am Tag des tatsächlichen Samenabrufs ist dieser bis spätestens 09.00 Uhr in Textform (eMail, Fax oder Whatsapp) beim Hengsthalter zu bestellen, damit der Samen möglichst noch am gleichen Tag an den Transportdienstleister oder den Stutenhalter übergeben werden kann. Bitte beachten Sie bei der Rosse Ihrer Stute auch die Dauer des Transportes des Samens zu Ihnen. Diese beträgt innerhalb Deutschlands in der Regel 1-2 Werktage. Damit Ihre Bestellung wunschgerecht versendet oder vorbereitet werden kann sind unsere Bestellfristen und Lieferzeiten zwingend zu beachten.

Bedeckung mit Frischsamen auf der Deckstation „Hengst- & Deckstation Steinsberg“ Sämtliche, zusätzlich zur Buchungsgebühr und Decktaxe, anfallenden Kosten für z.B. Samen, Besamung und Unterbringungskosten der Stute werden i.d.R. von der Deckstation gesammelt und in einer Abschlussrechnung an den Stutenhalter übermittelt. Die Abschlussrechnung ist vor Abholung der Stute zu überweisen oder per PayPal an die Deckstation zu bezahlen, spätestens jedoch bei Abholung der Stute in Bar (gegen Herausgabe der Stute) zu begleichen.

Bedeckung per Frischsamenversand oder Frischsamen-Abholung von der Deckstation „Hengst- & Deckstation Steinsberg“ Sämtliche, zusätzlich zur Buchungsgebühr und Decktaxe, anfallenden Kosten, z.B. die Kosten für den Samen und den Versand des Samens werden zum Zeitpunkt des Samenversandes von der Deckstation direkt an den Stutenhalter in Rechnung gestellt, und sind von diesem unmittelbar an die Deckstation zu überweisen. Die Bankverbindung der Deckstation finden Sie auf der Rechnung welche Ihnen von der Deckstation zugesendet wird.

Bei Frischsamenversand oder Abholung gilt: Zur Organisation des Samenabrufs zu dem vom Stutenhalter gewünschten Termin ist zwingend eine erste Meldung über den Beginn(!) der Rosse der Stute in Textform (eMail, Fax oder Whatsapp) an die Deckstation notwendig. Am Tag des tatsächlichen Samenabrufs ist dieser **bis spätestens 09.00 Uhr in Textform** (eMail oder Whatsapp) bei der Deckstation zu bestellen, damit der Samen möglichst noch am gleichen Tag an den Transportdienstleister oder den Stutenhalter übergeben werden kann. Bitte beachten Sie bei der Rosse Ihrer Stute auch die Dauer des Transportes des Samens zu Ihnen. Diese beträgt innerhalb Deutschlands in der Regel 1-2 Werktage. Damit Ihre Bestellung wunschgerecht versendet oder vorbereitet werden kann sind unsere Bestellfristen und Lieferzeiten zwingend zu beachten.

Bedeckung mit Frischsamen auf der Deckstation „Triple-J-Breeding Station - Judith Junker“ Sämtliche, zusätzlich zur Buchungsgebühr und Decktaxe, anfallenden Kosten für z.B. Samen, Besamung und Unterbringungskosten der Stute werden i.d.R. von der Deckstation gesammelt und in einer Abschlussrechnung an den Stutenhalter übermittelt. Die Abschlussrechnung ist vor Abholung der Stute zu überweisen oder per PayPal an die Deckstation zu bezahlen, spätestens jedoch bei Abholung der Stute in Bar (gegen Herausgabe der Stute) zu begleichen.

Bedeckung per Frischsamenversand oder Frischsamen-Abholung von der Deckstation „Triple-J-Breeding Station - Judith Junker“ Sämtliche, zusätzlich zur Buchungsgebühr und Decktaxe, anfallenden Kosten, z.B. die Kosten für den Samen und den Versand des Samens werden zum Zeitpunkt des Samenversandes von der Deckstation direkt an den Stutenhalter in Rechnung gestellt, und sind von diesem unmittelbar an die Deckstation zu überweisen. Die Bankverbindung der Deckstation finden Sie auf der Rechnung welche Ihnen von der Deckstation zugesendet wird.

Bei Frischsamenversand oder Abholung gilt: Zur Organisation des Samenabrufs zu dem vom Stutenhalter gewünschten Termin ist zwingend eine erste Meldung über den Beginn(!) der Rosse der Stute in Textform (eMail, Fax oder Whatsapp) an die Deckstation notwendig. Am Tag des tatsächlichen Samenabrufs ist dieser **bis spätestens 09.00 Uhr in Textform** (eMail oder Whatsapp) bei der Deckstation zu bestellen, damit der Samen möglichst noch am gleichen Tag an den Transportdienstleister oder den Stutenhalter übergeben werden kann. Bitte beachten Sie bei der Rosse Ihrer Stute auch die Dauer des Transportes des Samens zu Ihnen. Diese beträgt innerhalb Deutschlands in der Regel 1-2 Werktage. Damit Ihre Bestellung wunschgerecht versendet oder vorbereitet werden kann sind unsere Bestellfristen und Lieferzeiten zwingend zu beachten.

Bedeckung mit Gefriersamen auf der „Hengst- & Deckstation Steinsberg“ Sämtliche, zusätzlich zur Buchungsgebühr und Decktaxe, anfallenden Kosten für z.B. Samen, Besamung und Unterbringungskosten der Stute werden i.d.R. von der Deckstation gesammelt und in einer Abschlussrechnung an den Stutenhalter übermittelt. Die Abschlussrechnung ist vor Abholung der Stute zu überweisen oder per PayPal an die Deckstation zu bezahlen, spätestens jedoch bei Abholung der Stute in Bar (gegen Herausgabe der Stute) zu begleichen.

Die Kosten für den Gefriersamen (FrozenFee) sind vor der Freigabe des Samens zur Bedeckung an den Hengsthalter zu bezahlen. Die Bankverbindung des Hengsthalters lautet wie folgt: Sandy Roloff, Sparkasse Hochrhein, IBAN: DE60 6845 2290 0000 1204 44, SWIFT-BIC: SKHRDE6WXXX. Bitte kalkulieren Sie die Banklaufzeiten in Ihren Zeitplan mit ein, damit die Bedeckung / Samenversand am gewünschten Termin auch tatsächlich erfolgen kann.

Bedeckung per Gefriersamenversand oder Gefriersamen-Abholung von der „Hengst- & Deckstation Steinsberg“ Sämtliche, zusätzlich zur Buchungsgebühr und Decktaxe, anfallenden Kosten für z.B. Gefriersamen (FrozenFee) und Handling- & Versandkosten sind grundsätzlich per Vorkasse zu bezahlen. Der Gefriersamen wird ausschliesslich nach vollständigem Zahlungseingang versendet oder zur Abholung freigegeben. Der Gefriersamen ist in Textform beim Hengsthalter zu bestellen und an diesen zu bezahlen. Die Bankverbindung lautet wie folgt: Sandy Roloff, Sparkasse Hochrhein, IBAN: DE60 6845 2290 0000 1204 44, SWIFT-BIC: SKHRDE6WXXX. Nach Zahlungseingang gibt der Hengsthalter den Samen bei der Deckstation zum Versand / Abholung frei. Die Deckstation übersendet dem Stutenhalter daraufhin eine Vorkasse-Rechnung für die Handlings- & Versandkosten. Sobald dieser Rechnungsbetrag auf dem Konto der Deckstation gutgeschrieben wurde, versendet diese den Samen oder stellt diesen zur Abholung bereit.

Bei Gefriersamenversand / Abholung gilt: Der Abruf von Gefriersamen muss mindestens 7 Werktage vor dem gewünschten Versand- / Abholungsdatum bestellt sowie bezahlt (FrozenFee + Versandkosten) werden. Bitte beachten Sie bei der Rosse Ihrer Stute auch die Dauer des Transportes des Samens zu Ihnen. Diese beträgt innerhalb Deutschlands in der Regel 1-2 Werktage. Bitte kalkulieren Sie die Banklaufzeiten in Ihren Zeitplan mit ein, damit die Bedeckung / Samenversand am gewünschten Termin auch tatsächlich erfolgen kann. Damit Ihre Bestellung wunschgerecht versendet oder vorbereitet werden kann sind unsere Bestellfristen und Lieferzeiten zwingend zu beachten.

Auslandsversand Für den Versand von Samen (Kühlsamen oder Gefriersamen) ins Ausland kalkulieren Sie bitte bis zu weitere 3 Werktage zur Lieferzeit hinzu, da hierfür Gesundheitspapiere beim Veterinäramt angefordert werden müssen. Diese bis zu 3 Werktage kommen noch zusätzlich zu den zuvor genannten Vorbereitungs- und Lieferzeiten hinzu.

Verfügbarkeit von Natursprung, Frisch- und Kühlsamen Sollten an einem Tag zu viele Portionen Samen und/oder Natursprünge angefordert werden, die durch den Hengst nicht abgedeckt werden können, kann eine Lieferung an alle Bestellenden nicht garantiert werden, sowie besteht kein rechtlicher Anspruch darauf. Es zählt die Reihenfolge des Bestelleinganges. Der Versand von Samen erfolgt ausschließlich an Werktagen.

Versand an Sonntagen und Feiertagen Der Versand von Samen an Sonntagen und Feiertagen ist grundsätzlich **nicht** möglich.

Versandcontainer/behälter Der Versandcontainer/behälter inkl. Zubehör bei Frischsamenversand ist durch den Stutenhalter innerhalb von maximal 5 Werktagen in einwandfreiem Zustand an die Deckstation zurück zu senden. Andernfalls wird dem Stutenhalter eine Pauschale in Rechnung gestellt (siehe Preisliste). Der Versandcontainer bei Gefriersamenversand wird innerhalb Deutschlands vom Transportdienstleister der Deckstation direkt am nächsten Werktag wieder abgeholt. Sollte der Container nicht ordnungsgemäß, pünktlich und in einwandfreiem Zustand an den Transportdienstleister herausgegeben werden wird eine Pauschale in Rechnung gestellt (siehe Preisliste). Für den Versand von Gefriersamen ins Ausland muss der Stutenhalter der Deckstation einen geeigneten und ordnungsgemäßen Versandcontainer zur Verfügung stellen oder kann einen bei der Deckstation käuflich erwerben (siehe Preisliste). Es handelt sich dabei um Einweg-Versandcontainer, die nicht zurück gesendet werden müssen.

Versand von Gefriersamen ins Ausland Der Versand von Samen ins Ausland erfolgt nur unter Einhaltung von strengen gesetzlichen Richtlinien. Bitte beachten Sie daher, dass hierbei weitere Kosten für Vorbereitung, Ausführung, Amtstierarzt, Gesundheitspapiere und Versand entstehen können. Bitte erfragen Sie diese Kosten bei uns vor Vertragsschluss im Detail. Weiterhin können Kosten für Steuern und Zoll entstehen, die grundsätzlich und ausschließlich vom Stutenhalter zu tragen sind. Mit seiner Unterschrift erklärt der Stutenhalter, dass er darüber aufgeklärt wurde und sowohl jede rechtliche als auch finanzielle Verantwortung für den Import des Samens in das Bestimmungsland übernimmt. Der Versand ins Ausland muss mindestens 10 Tage vor dem gewünschten Versanddatum in Textform bei der Deckstation angemeldet werden.

Versandkosten Können sich im Laufe der Saison verändern und sind tagesaktuell bei uns anzufragen.

Gültige Bestellwege für Frischsamenversand, Gefriersamenversand oder Natursprung Bestellungen für Samenversand, sowie Terminvereinbarungen für Natursprung können ausschließlich per eMail, Whatsapp und Fax an den Hengsthalter durchgeführt werden. Bestellungen per Telefon, SMS, Mailbox oder ähnlichem sind nicht gültig und können nicht beachtet werden.

Freigabe für die Bedeckung / Samenversand Die Freigabe für die erste Bedeckung / den Versand des Samens erfolgt erst nach Eingang der vollständigen Anzahlung/ReBreedingFee und Decktaxe.

Lebendfohlengarantie (ReBreeding & ReBreeding-Fee)

- Sofern die Stute in der Decksaison 2022 nicht trächtig wird besteht keine Lebendfohlengarantie. Bei Neubedeckung in einer Folgesaison fallen die vollen Gebühren erneut an.
- Sofern bei der Stute eine Trächtigkeit festgestellt wird, ist diese vom Stutenhalter innerhalb von 14 Tagen nach Feststellung der Trächtigkeit in Textform an den Hengsthalter zu melden. Ohne diese fristgerechte Meldung kann die Lebendfohlengarantie nicht in Anspruch genommen werden.
- Sollte aus der Trächtigkeit kein lebendes oder lebensfähiges Fohlen (z.B. Abort während der Trächtigkeit, Totgeburt, Tod des Fohlens innerhalb 36h nach der Geburt) resultieren (tierärztliche Bescheinigung innerhalb 14 Tagen nach Feststellung unaufgefordert vorzulegen), kann der Stutenhalter die Stute im Folgejahr 2023 nach Zahlung einer **ReBreeding-Fee in Höhe von (Siehe jeweiliges Hengst-Infoblatt)** erneut bedecken lassen.
- Die Anzahlung und Decktaxe wird in diesem Falle nicht nochmal erhoben.
- Dies gilt jedoch nicht für die Zusatzkosten wie z.B: Bearbeitungsgebühren, Einstellkosten, Samenversand, Samen, Samendosen, FrozenFee, Versandkosten, Handling, etc. Diese werden zusätzlich in voller Höhe unmittelbar bei Leistungserbringung fällig.
- Diese Regelung gilt jedoch ausschließlich für die unmittelbar auf die Decksaison 2022 folgende Decksaison 2023.
- "Ein lebensfähiges Fohlen wird definiert als Fohlen das selbständig und ohne fremde Hilfe stehen und säugen kann. Die Lebendfohlengarantie gilt nur für die ersten 36 Stunden nach der Geburt des Fohlens."

Fälligkeit der Anzahlung, Decktaxe, FrozenFee sowie der Zusatz-/Nebenkosten

- **Die Anzahlung**
 - Für jeden Decksprung wird eine einmalige Anzahlung in Höhe von 250€ vereinbart.
 - Die Anzahlung ist bei Vertragsunterzeichnung unmittelbar fällig und durch den Stutenhalter innerhalb 7 Tagen eingehend per Überweisung an den Hengsthalter zu entrichten oder wird bei vorliegender Einzugsermächtigung automatisch innerhalb von 7 Tagen nach Eingang des Vertrages beim Hengsthalter per Lastschrift eingezogen.
 - Die vollständige Anzahlung / ReBreeding-Fee ist grundsätzlich vor dem ersten Samenversand / vor der ersten Besamung / dem ersten Natursprung vollständig zu bezahlen. Solange die Anzahlung / ReBreeding-Fee **und** Decktaxe nicht vollständig bezahlt sind kann der Hengsthalter den Samenversand / die Besamung / die Bedeckung verweigern; solange bis die Gebühren vollständig bezahlt sind.
 - Die Anzahlung wird auf die Decktaxe angerechnet.
 - Die Anzahlung ist grundsätzlich **nicht** erstattbar.
- **Fälligkeit der Decktaxe**
 - Die vollständige Decktaxe ist grundsätzlich vor dem ersten Samenversand / vor der ersten Besamung / dem ersten Natursprung vollständig zu bezahlen. Solange die Decktaxe nicht vollständig bezahlt ist kann der Hengsthalter den Samenversand / die Besamung / die Bedeckung verweigern; solange bis die Decktaxe vollständig bezahlt ist. Die vollständige Decktaxe ist jedoch spätestens zum Ende der Decksaison (31.08.2022) zu bezahlen, auch wenn kein Samen abgerufen wurde und keine Bedeckung durchgeführt wurde.
- **FrozenFee für Gefriersamen**
 - Für Gefriersamen wird eine zusätzliche FrozenFee in Höhe von 150€ vereinbart. Darin enthalten sind 2 Dosen Gefriersamen. Versandkosten und Nebenkosten sind darin **nicht** enthalten. Es können gegen Aufpreis (siehe Preisliste) maximal weitere 2 Dosen Gefriersamen pro Decksaison hinzugekauft werden.
- **Sonstiges, Nebenkosten- und Zusatzkosten**
 - Der Stutenhalter kommt für sämtliche Kosten auf, die zusätzlich zur Anzahlung/ReBreeding-Fee und Decktaxe anfallen können, wie z.B. die Einstellkosten der Stute, Tierarztkosten, Kosten für Samen, Samengewinnung, Besamung, Handling, Tierarzt, Ultraschall, Follikelkontrolle, Trächtigkeitskontrolle, Hormonbehandlung, Hufbearbeitung, Schmied, Verpackungs- und Versandkosten, Zölle und Gebühren, sowie die Gesundheitspapiere, etc.
 - Der Stutenhalter bevollmächtigt den Hengsthalter/die Deckstation hiermit die genannten Leistungen in seinem Namen zu beauftragen/durchzuführen.
 - Sofern in diesem Vertrag keine Vorkasse für eine bestimmte Leistung vereinbart wurde (z.B. für Samen oder Samenversand) sind sämtliche Rechnungen unmittelbar fällig, und innerhalb von 5 Tagen nach dem Datum der Rechnungserstellung auf das jeweils genannte Konto von Hengsthalter und/oder Deckstation zu überweisen.
 - Alternativ können Sie gerne das SEPA-Lastschriftverfahren für alle Zahlungen an den Hengsthalter nutzen. Ein entsprechendes Formular liegt dem Vertrag bei.
 - Es gelten die AGB der jeweiligen Deckstation sowie die AGB des Hengsthalters
 - Sofern gegen den Stutenhalter offene Rechnungen bestehen, ist der Hengsthalter / die Deckstation berechtigt sämtliche weitere Dienstleistungen / Bedeckungen / Samenversand solange zu verweigern bis sämtliche Rechnungen vollständig beglichen sind.



Die Kosten und Zahlungstermine im Schnellüberblick

250€	Anzahlung (AZ)	Innerhalb 7 Tagen nach Vertragsunterzeichnung zu bezahlen
500€ bzw 700€	Decktaxe (DT) abzüglich der Anzahlung 750€ DT - 250€ AZ = 500€ 950€ DT - 250€ AZ = 700€ Siehe Hengstinfoblatt welche Decktaxe für Sie zutrifft	Spätestens 7 Tage vor dem Samenversand / der Bedeckung zu bezahlen. Erst nach Zahlungseingang geben wir Ihren Decksprung frei.
€ siehe aktuelle Preisliste	Gebühren für Samen Handling Versand Gesundheitspapier etc	<p>Ein Teil der im Folgenden genannten Gebühren müssen stets vor dem Samenversand / vor der Bedeckung vollständig beglichen sein, auch bei Nachbestellungen und Wiederholungsbedeckungen. Erst nach Zahlungseingang geben wir den Samenversand / die Bedeckung frei. In eiligen <u>Ausnahmefällen</u> bieten wir die Zahlung per PayPal, oder den Nachweis der Zahlung per Screenshot der Überweisung an.</p> <p>Bei Frischsamenversand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für den Samen (Absamen + Aufbereiten) Diese Kosten werden vom Hengsthalter nach jeder Rosse in gesammelt in Rechnung gestellt • Versandkosten Diese Kosten werden von der Deckstation jeweils bei Versand in Rechnung gestellt <p>Bei Bedeckung auf Deckstation im Natursprung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handling-Fee Diese Kosten werden der Deckstation nach jeder Rosse in Rechnung gestellt • Kosten für die Unterbringung der Stute (mit Fohlen bei Fuß) Diese Kosten werden von der Deckstation nach Abschluß der jeweiligen Bedeckung in Rechnung gestellt und sind spätestens 5 Tage bevor die Stute wieder von der Deckstation abgeholt wird an die Deckstation zu bezahlen <p>Bei Gefriersamenversand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für den Samen = Frozen-Fee (inkl. 2 Dosen Gefriersamen) Diese Kosten müssen per Vorkasse an den Hengsthalter bezahlt werden. Der Hengsthalter gibt den Samen erst nach Zahlungseingang bei der Deckstation zum Versand frei • Versandkosten (+ Bei EU-Versand: Gesundheitspapiere) Nachdem der Hengsthalter den Samen bei der Deckstation freigegeben hat, sendet diese dem Stutenhalter eine Vorkasse-Rechnung für die Versandkosten zu. Nach Erhalt des Rechnungsbetrages versendet die Deckstation den Samen. <p>Bei Bedeckung auf Deckstation mit Gefriersamen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für den Samen Diese Kosten müssen per Vorkasse an den Hengsthalter bezahlt werden. Der Hengsthalter gibt den Samen erst nach Zahlungseingang bei der Deckstation zum Bedeckungsverwendung frei • Kosten für die Besamung und Kosten für die Unterbringung Werden von der Deckstation in Rechnung gestellt und müssen spätestens 5 Tage bevor die Stute wieder von der Deckstation abgeholt wird bezahlt werden.
	Alles bezahlt ?	Herzlichen Glückwunsch! Ihr Decksprung wird nun freigegeben - und Ihre Stute kann besamt werden. Wir wünschen Ihnen ganz viel Erfolg für die Bedeckung und ein großartiges Fohlen.



Die Bankverbindung des Hengsthalters lautet wie folgt: Sparkasse Hochrhein, IBAN: DE60 6845 2290 0000 1204 44, BIC-SWIFT: SKHRDE6WXXX

Bitte kalkulieren Sie die Banklaufzeiten in Ihren Zeitplan mit ein, damit die Bedeckung / Samenversand am gewünschten Termin auch tatsächlich erfolgen kann.

Zusätzliche Kosten / Nebenkosten Der Stutenhalter wurde ausdrücklich darüber informiert, dass neben der Anzahlung/FrozenFee/ReBreeding-Fee und Decktaxe weitere Kosten, die dem Stutenhalter vor Vertragsschluß im Anhang zu diesem Vertrag soweit möglich in einer beigefügten Preisliste dargelegt wurden, entstehen können. Der Stutenhalter kommt für sämtliche Kosten auf, die zusätzlich zur Anzahlung/ReBreeding-Fee und Decktaxe anfallen können. Es handelt sich dabei u.a. z.B. um die Einstellkosten der Stute, Tierarztkosten, Kosten für Samen, Absamen & Samengewinnung/aufbereitung, Besamung, Handling, Tierarzt, Ultraschall, Follikelkontrolle, Trächtigkeitskontrolle, Hormonbehandlung, Hufbearbeitung, Schmied, Verpackungs- und Versandkosten, Zölle und Gebühren, sowie die Gesundheitspapiere, etc. Der Stutenhalter bestätigt mit der Unterschrift unter diesen Vertrag, dass er ausdrücklich damit einverstanden ist. Anderenfalls wird eine gesonderte Vereinbarung in Textform getroffen.

Fälligkeit Sämtliche Rechnungen gegen den Stutenhalter bzw Zahlungsverpflichtungen des Stutenhalter sind unmittelbar fällig und (z.B. Samen & Samenversand) unmittelbar per Vorkasse zu bezahlen, bevor die Leistung erbracht wird. Sofern der Hengsthalter/Deckstation eine Leistung (z.B. für die Bedeckung einer Stute auf seiner Deckstation) „auf Rechnung“ erbringt, so ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 5 Tagen nach dem Datum der Rechnungserstellung eingehend auf zuvor genanntes Konto zu überweisen. Der Vollständigkeit halber: Sämtliche Rechnungen der Hengsthalter/Deckstation an den Stutenhalter sind, sofern diese nicht per Vorkasse zu begleichen sind, von diesem innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsstellung vollständig zu begleichen.

Zahlungsverzug Sollten die Decktaxe/Anzahlungen/ReBreeding-Fee/Nebenkosten/Zusatzkosten/o.ä. während einer laufenden Decksaison nicht bezahlt werden bzw das zu belastende Konto nicht gedeckt sein (Rücklastschrift), oder gegen den Stutenhalter offene Rechnungen bestehen die bereits angemahnt wurden, so ist der Hengsthalter / die Deckstation berechtigt jede weitere Dienstleistungen / Bedeckung / Samenversand so lange zu verweigern bis die ausstehenden Kosten vollständig beglichen sind. Der Hengsthalter / die Deckstation behält sich ausdrücklich vor für jede Anmahnung Mahngebühren in Höhe von 25,00€ in Rechnung zu stellen, sowie den Mahnvorgang nach erfolglos verstrichener zweiter Mahnungsfrist ohne weitere Anmahnung an ein Inkassobüro zu übergeben.

Recht auf Zurückbehaltung Sollte eine Stute tragend sein, jedoch noch nicht alle Kosten vollständig beglichen worden sein, so wird vereinbart, und der Hengsthalter vom Stutenhalter dazu berechtigt sämtliche Registrierungsformulare für das Fohlen solange einzubehalten bis sämtliche Kosten vollständig beglichen sind.

Zahlungsziel Sämtliche Leistungen/Kosten, auch Dritter (z.B. Tierarzt, Einstellkosten, etc) sind jeweils unmittelbar fällig und innerhalb 7 Tagen nach Fälligkeit eingehend zu bezahlen.

Mehrwertsteuer Alle Preisangaben in diesem Vertrag beinhalten die gesetzliche MwSt

Einstellvertrag Wird die Stute für die Bedeckung auf der Deckstation untergebracht gilt der dort aktuell gültige Einstellvertrag. Dieser kann vor Unterschrift dieses Deckvertrages bei der Deckstation angefordert werden.

Fohlenbilder Der Hengsthalter freut sich sehr über Fotos der Nachzucht. Der Stutenhalter erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Hengsthalter die ihm zugesandten Fotos uneingeschränkt für Werbezwecke verwenden kann. Selbstverständlich kann dieses Einverständnis jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Haftungsausschluss Der Stutenhalter verpflichtet sich, den Hengsthalter / die Deckstation und von ihm beauftragten Dritte von allen Ersatzansprüchen freizustellen. Die Haftung des Hengsthalters / der Deckstation und von ihm beauftragten Dritten für Schäden, die an der Stute oder an ihrem Fohlen entstehen, ist ausgeschlossen, soweit die haftungsbegründenden Umstände nicht auf Vorsatz und/oder Arglist und/oder grobe Fahrlässigkeit des Hengsthalter / der Deckstation oder von ihm beauftragten Dritten beruhen, und/oder Personenschäden betroffen sind. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die Parteien vereinbaren, dass etwaige Ansprüche des Stutenhalters binnen eines Jahres verjähren. Von der Verjährungs erleichterung ausgenommen sind etwaige Schadensersatzansprüche, die auf mindestens grobem Verschulden oder mindestens fahrlässiger Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen.

Deutsches Recht Sollten beide Parteien Kaufleute sein, vereinbaren die Parteien im Streitfall die Anwendung materiellen und prozessualen deutschen Rechts. Als Gerichtsstand im Streitfall vereinbaren die Parteien den Gerichtsstand des Hengsthalters / der Deckstation.

Sonstige Vereinbarungen Irrtümer und Änderungen jederzeit vorbehalten. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen grundsätzlich nicht.

Weitere Vertragsbestandteile (Siehe Anhang) Preisliste Zusatzkosten/Nebenkosten/Samen/Versand, Hengst-Infoblatt, Anschreiben, Frühbucheraktion, Datenschutzerklärung

Salvatorische Klausel Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam.

Beide Parteien bestätigen je ein Exemplar des vorliegenden Vertrags (Seite 1 bis 8) sowie des Anhangs (Hengst-Infoblatt mit Wahl der Bedeckungsart, Preisliste, Anschreiben, Formular Einzugsermächtigung, Datenschutzerklärung) erhalten zu haben und vollumfänglich damit einverstanden zu sein. Die unterzeichnende Person bestätigt von dem Stutenbesitzer & -Eigentümer bevollmächtigt zu sein den Vertrag abzuschließen.

Stand des Vertrags ist der 28.09.2021

Für den Hengsthalter Ort, Datum: Vor und Nachname: Unterschrift:

Für den Stutenhalter Ort, Datum: Vor und Nachname: Unterschrift: